

XXIV. GP.-NR

7500 /J

Anfrage

25. Jan. 2011

der Abgeordneten Ing. Norbert Kapeller
Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport
betreffend undemokratischen Eingriff in das Recht auf freie Meinungsäußerung

Gemäß Artikel 7 Abs. 4 der Österreichischen Bundesverfassung ist „den öffentlich Bediensteten einschließlich der Angehörigen des Bundesheeres die ungeschmälernte Ausübung ihrer politischen Rechte gewährleistet.“

Nach herrschender Auffassung bezieht sich diese grundsätzliche Verfassungsbestimmung nicht nur auf die politischen Rechte im engeren Sinn, somit auf das aktive und passive Wahlrecht, sondern umfasst unter anderem auch die Meinungsfreiheit. Dies hat auch der Verfassungsgerichtshof in seiner ständigen Judikatur ausgesprochen. So hat beispielsweise der VfGH ausgesprochen, dass etwa eine Weisung, ohne ausdrückliche Genehmigung der Dienstbehörde nicht öffentlich zu ministeriellen Verfügungen oder Verlautbarungen Stellung zu nehmen, in den gesetzlichen Dienstpflichten keine Deckung finde.

Der Verfassungsgerichtshof hat auch das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung als verletzt angesehen, als ein Beamter wegen seinem publizierten Artikel geäußerten sachlichen Kritik an der Verwaltung bestraft wurde (VfSlg 4165/1962).

Nichts anderes als solche sachliche Kritik hat der Chef des Generalstabs, General Entacher, in seinem von Bundesminister Darabos kritisierten Interview in der Wochenzeitschrift „Profil“ geäußert. Dies muss, auch wenn es dem Minister nicht gefällt, erlaubt sein. Eine Weisung des Ministers, mit der sachliche Kritik untersagt wird, wäre nämlich ein Eingriff in das auch den öffentlich Bediensteten gewährleistete Grundrecht auf Meinungsfreiheit und somit verfassungswidrig. Der Vorrang der Politik ist erst gegeben, wenn gültige Gesetzesbeschlüsse vorliegen. Dann hat sich die gesamte Vollziehung daran zu halten. Auch BM Darabos muss diese wissen.

General Entacher hat sich beispielsweise in seiner Kritik auf die von BM Darabos präsentierten Kosten seines Berufsheer-Modells bezogen. Gerade diese Kritik ist gerechtfertigt, da die Zahlen für das sogenannte Modell 3 nachträglich geschönt wurden. Noch im Dezember 2010 fanden sich in den offiziellen Unterlagen viel höhere Gesamtkosten. So wurde das Modell 3 plötzlich um 7 Mrd. Euro im 10-Jahresvergleich günstiger, wohin gegen das Modell 1 – welches im Wesentlichen dem derzeitigen Bundesheer entspricht – zahlenmäßig gleich blieb. Es ist somit klar, dass das von BM Darabos favorisierte Modell vor der öffentlichen Präsentation unbedingt einer kosmetischen Überarbeitung bedurfte, weil es zu teuer ist.

Auch die Kritik an den Freiwilligenzahlen ist durchaus gerechtfertigt, da keine Berechnungen und statistische Grundlagen vorliegen, die die Gewissheit, die notwendigen Freiwilligenzahlen auch tatsächlich zu erreichen, rechtfertigen würden. Dies sind alles derzeit nur reine Annahmen von BM Darabos ohne jegliche sachliche Grundlage.

Die ungeheuerliche Aussage von BM Darabos „wer nicht bereit ist, mit mir gemeinsam das Bundesheer in eine neue Zukunft zu führen, der muss wissen, dass ich nicht vor personellen Konsequenzen zurückschrecken werde“, ist somit ein verfassungswidriger

Einschüchterungsversuch aller Bundesheerangehörigen und muss von BM Darabos sofort zurückgenommen werden.

Auch die Aussage von BM Darabos in der ORF-Sendung „Im Zentrum“ am 23.1.2011: „Es ist ja so, dass es Beamte sind, die hier sozusagen das auch zu vertreten haben, was die politische Führung zu verantworten hat“ negiert die verfassungsrechtlich verankerte Meinungsfreiheit. Diese Forderung von BM Darabos, dass alle Beamten im Verteidigungsministerium nunmehr die SPÖ-Politik vertreten müssen, kann nur so verstanden werden, dass BM Darabos keine andere Weltanschauung im Bundesheer mehr dulden, sondern aus allen Bundesheerangehörigen willfähige SPÖ-Anhänger machen will.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport folgende

Anfrage:

1. Warum achten Sie nicht das demokratische Recht auf freie Meinungsäußerung, welches auch den öffentlich Bediensteten garantiert ist?
2. Wann werden Sie Ihre verfassungswidrige Drohung gegen alle Bundesheerangehörigen zurücknehmen?
3. Wann werden Sie sich beim Chef des Generalstabes, General Entacher, für Ihre ungeheuerliche Entgleisung entschuldigen?
4. Entspricht es Ihrem Demokratieverständnis, das Grundrecht auf Meinungsfreiheit im Österreichischen Bundesheer verhindern zu wollen?
5. Müssen nunmehr alle Bundesheerangehörigen kritiklos die SPÖ-Linie der Abschaffung der Wehrpflicht teilen?
Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert diese Forderung?
6. Können Sie ausschließen, dass die ursprünglichen Kostenberechnungen für das von Ihnen präferierte Modell 3 einen deutlichen Kostenunterschied zu Modell 1 ausgewiesen haben?
Wie hoch war diese ursprüngliche Kostenschätzung und auf Basis welcher veränderter Parameter wurde sie geändert?
7. Wann werden Sie dem Nationalrat endlich die richtigen Grundlagen und Zahlen für Ihr Berufsheer-Modell vorlegen?

